

Begriffe und Definitionen

Die Bezeichnung „bürgerschaftliches Engagement“ stellt den Überbegriff für verschiedene Formen der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der Bewältigung von gesellschaftlichen Problemen und am demokratischen Aufbau der Gesellschaft dar. Bürgerschaftliches Engagement umfasst Selbsthilfe, freiwilliges Engagement, Ehrenamt, Freiwilligendienste sowie Corporate Citizenship (=gesellschaftliches Engagement von Unternehmen). Bürgerschaftliches Engagement ergänzt und unterstützt die berufliche Arbeit, tritt zu ihr aber nicht in Konkurrenz. Sie unterscheidet sich von ihr im Kern nicht durch Kompetenz und Wissen, sondern durch Kontinuität. Im Sinne der Arbeit der lokalen Freiwilligen-Agenturen und Freiwilligen-Zentren (FA/FZ) wird hier besonders Bezug genommen auf freiwilliges Engagement, Ehrenamt und Freiwilligendienste.

Als **freiwilliges Engagement** verstehen wir ein Engagement von Bürgern und Bürgerinnen:

1. für das sie sich **freiwillig** entschieden haben (Zeit, Umfang und Art der Tätigkeit wird dabei von ihnen selbst bestimmt).
2. das **ohne Bezahlung** geleistet wird (mit Ausnahme einer Erstattung tatsächlich entstandener Kosten).
3. das dem **Gemeinwohl** dient.
4. das **mit einem persönlichen Nutzen** (nicht finanzieller Art) und einer persönlichen Weiterentwicklung verbunden ist.

Das **Ehrenamt** ist ein freiwilliges Engagement, bei dem man für eine bestimmte Zeit in ein Amt gewählt wurde.

Die Dauer des Engagements ist durch die Amtsperiode festgelegt. Das zeitliche Ausmaß des Engagements kann sehr unterschiedlich sein, je nach Größe der Organisation. Der Aufwand kann bis zu 20 Stunden und mehr in der Woche betragen. Zwar kann entschieden werden, was man tut und mit welcher Intensität, man unterliegt aber evtl. rechtlichen Vorgaben (Vereins- und Steuerrecht) und der Kontrolle von Vereinsorganen bzw. staatlicher Behörden (z.B. Ehrenamt als Schöffe).

Dem **Freiwilligendienst** liegt eine freiwillige Entscheidung in einem höheren selbstverpflichtenden Maße als dem freiwilligen Engagement zugrunde. Dies kann sich zum Beispiel durch die vorab bemessene Dauer des Engagements oder einem höheren zeitlichen Einsatz ausdrücken. In den „klassischen“ Freiwilligendiensten (wie z.B. dem Freiwilligen Sozialen Jahr - FSJ) wird von ca. 20 – 40 Stunden in der Woche für einen Zeitraum von einem Jahr ausgegangen. Aufgrund des hohen zeitlichen Einsatzes und der damit wegfallenden Möglichkeit, ausreichend Erwerbsarbeit zu leisten, wird eine Art Grundsicherung in Form von Taschengeld, Kost, Logis und Sozialversicherung geboten.

Grund-Prinzipien der Arbeit mit Freiwilligen

- Freiwilliges Engagement ist unverzichtbar für die Demokratie und den Zusammenhalt der Gesellschaft. Es fördert den Wandel und die Entwicklung in der Gesellschaft, indem es einen bestimmten Bedarf erkennt und darauf reagiert.
- Freiwilliges Engagement hilft im Sinne von Gegensei-

tigkeit sowohl der Organisation wie auch dem Freiwilligen. Es erhöht die Möglichkeiten der Organisation, ihre Ziele zu erreichen und gibt Freiwilligen die Möglichkeit einer persönlichen Entwicklung und aktiver Mitwirkung.

- Die Einsatzstellen erkennen das freiwillige Engagement an und gewährleisten den effektiven, sachgerechten Einsatz mit adäquaten Rahmenbedingungen.
- Die Freiwilligen leisten im Rahmen ihrer Möglichkeiten einen Beitrag für die Organisationen. Die Freiwilligen handeln mit Respekt und Verantwortung für alle, mit denen und für die sie arbeiten.

Bei der Zusammenarbeit mit den verschiedenen Non-Profit-Organisationen wird großer Wert auf die Verankerung der nachfolgenden Standards gelegt:

Standards für Organisationen, Vereine und Initiativen zur Zusammenarbeit mit Freiwilligen

1. Vorstand, Leitung und Mitarbeiter/innen treffen eine Grundsatzentscheidung zur Zusammenarbeit mit Freiwilligen. Sie anerkennen und unterstützen den Beitrag der Freiwilligen für die Ziele und den Auftrag der jeweiligen Einsatzstelle.
2. Sie schaffen Strukturen für die Zusammenarbeit mit Freiwilligen und stellen notwendige personelle, räumliche und finanzielle Ressourcen zur Verfügung.
3. Sie benennen eine/n qualifizierte/n Mitarbeiter/in für die Koordination der Freiwilligen („Freiwilligenkoordinator/in“).

4. Die Freiwilligen erhalten klare Informationen über die Einsatzstelle, ihre Ziele und Abläufe sowie genaue Informationen über Ziele und Aufgaben des freiwilligen Engagements.
5. Der/die Freiwillige erhält eine Aufgabe, die zu ihm/ihr passt. Dabei werden die persönlichen Wünsche, Interessen und Fähigkeiten berücksichtigt.
6. Die Kompetenzen und Aufgaben von freiwilligen und beruflichen Mitarbeiter/innen sind klar geregelt und verteilt.
7. Die Einsatzstelle sorgt dafür, Freiwillige an Entscheidungen zu beteiligen, die deren Arbeit betreffen, und gibt Informationen weiter. Die Einsatzstelle ist offen für Anregungen von Freiwilligen im Rahmen ihres Engagements.
8. Die Einsatzstelle sorgt für die Einführung und Begleitung der Freiwilligen. Sie bietet die Möglichkeit zu regelmäßiger Reflexion und zur Fortbildung.
9. Die Einsatzstelle gewährleistet die notwendigen Rahmenbedingungen in Form eines angemessenen Versicherungsschutzes und der Erstattung der anfallenden Kosten während des Engagements.
10. Die Anerkennung des freiwilligen Engagements ist eine innere Grundhaltung. Sie wird formell als auch informell zum Ausdruck gebracht.
11. Die Einsatzstelle trifft Vorkehrungen zur Beendigung des Engagements. Die Freiwilligen erhalten eine Bestätigung ihres Engagements, evtl. auch ein qualifiziertes Zeugnis.
12. Die Einsatzstelle sorgt dafür, dass der Einsatz von Freiwilligen evaluiert und dauernd überprüft wird.